

# Besondere Bedingung Nr. 5336

## Firmen-Rechtsschutz mit Allgemeinem Vertrags-Rechtsschutz

### 1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG).

### 2. Versicherungsumfang

#### 2.1 Für den Betrieb

- a) Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 19.1.3.);
- b) Arbeitsgerichts-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 20.1.2.);
- c) Sozialversicherungs-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 21.1.3.);
- d) Beratungs-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 22.1.3.);
- e) Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 23.1.2.) im Rahmen der vertraglich vereinbarten und in der Versicherungsurkunde angeführten Obergrenze.
- f) Herausgabe-Rechtsschutz im Betriebsbereich;

Bis zu der gemäß Pkt. 2.1 e) vertraglich vereinbarten und in der Versicherungsurkunde angeführten Obergrenze umfasst der Versicherungsschutz die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen, soweit es sich nicht um die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen zwischen Miteigentümern oder Pfandrechtsgläubigern handelt und nicht im Zusammenhang mit Erb- oder Familienrechtssachen steht. Die Regeln des Artikels 23.2.3. gelten sinngemäß.

#### 2.2 Für die Dienstnehmer im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb

- a) Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 19.1.3.);
- b) Sozialversicherungs-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 21.1.3.).

Hinweis: Änderung der Tarifmerkmale

Die jeweils vereinbarte Prämie gilt unter der Voraussetzung gleichbleibender Tarifierungsmerkmale. Der Versicherungsnehmer ist im Sinne von Artikel 13.2. verpflichtet, eine Änderung dieser Tarifierungsmerkmale (z.B. Anzahl der im Betrieb Beschäftigten) zwecks Neufestsetzung der Prämie längstens innerhalb eines Monats anzuzeigen.